

Torben Fischer,
Matthias N. Lorenz (Hg.)

**Lexikon der
»Vergangenheits-
bewältigung«
in Deutschland**

Debatten- und Diskursgeschichte
des Nationalsozialismus nach 1945

3., überarbeitete und erweiterte Auflage

[transcript]

Aus:

Torben Fischer, Matthias N. Lorenz (Hg.)

Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland

Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus
nach 1945

(3., überarbeitete und erweiterte Auflage)

Oktober 2015, 494 Seiten, kart., 34,99 €, ISBN 978-3-8376-2366-6

In seinem interdisziplinären Zugriff konkurrenzlos, in seiner diskursgeschichtlichen Anlage ein Nachschlagewerk völlig neuen Typs: Das Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« präsentiert erstmals die politischen und künstlerischen, juristischen und gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und medialen Auseinandersetzungen mit der NS-Vergangenheit.

Die kritische Aufarbeitung der zentralen Ereignisse und Debatten des BRD-Erinnerungsdiskurses mündet so zugleich in eine aufschlussreiche Kulturgeschichte deutscher Befindlichkeiten nach dem Holocaust.

Für die 3. Auflage wurde das Lexikon erstmals gründlich überarbeitet. Neue Artikel beschäftigen sich etwa mit der Debatte um Grass' Waffen-SS-Mitgliedschaft, der NSU-Mordserie oder der Erinnerungskultur in den Neuen Medien.

Mit einem Vorwort von Micha Brumlik.

Torben Fischer ist Geschäftsführer der Fakultät Kulturwissenschaften an der Leuphana Universität Lüneburg.

Matthias N. Lorenz ist Professor für Gegenwartsliteratur an der Universität Bern.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/978-3-8376-2366-6

Inhalt

Vorwort zur dritten Auflage	9	I.C3	Karl Jaspers: <i>Die Schuldfrage</i>	49
		I.C4	Simon Wiesenthal	51
Vorwort von MICHA BRUMLIK	11	I.C5	Exildebate	53
		I.C6	Dramen der Nachkriegszeit	56
Anlage und Benutzung	15	I.C7	Trümmer- und Zeitfilme	58
		I.C8	Junge Generation	60

I 1945–1949

I.A	Neuordnung unter alliierter Besatzung	20
I.A1	Entnazifizierung	20
I.A2	Reeducation	21
I.A3	Nürnberger Prozess	23
I.A4	Nürnberger Nachfolgeprozesse	24
I.A5	Displaced Persons	26
I.A6	Bergen-Belsen-Prozess	28
I.A7	Rückwirkungsverbot	29
I.A8	Marshall-Plan	31
I.B	Erste Reflexionen	32
I.B1	Sprache des Nationalsozialismus	32
I.B2	Eugen Kogon: <i>Der SS-Staat</i>	34
I.B3	Max Picard: <i>Hitler in uns selbst</i>	36
I.B4	Frühe Erklärungsversuche deutscher Historiker	37
I.B5	Hans Rothfels: <i>Die deutsche Opposition gegen Hitler</i>	39
I.B6	Adorno-Diktum	41
I.B7	Darmstädter Wort	42
I.B8	Frühe Zeugnisse Überlebender	43
I.C	Schuld- und Unschulddebatten	44
I.C1	Mythos »Stunde Null«	44
I.C2	Kollektivschuldthese	45

II 1949–1961

II.A	Initiativen der Aufarbeitung	64
II.A1	Wiedergutmachungs- und Entschädigungsgesetze	64
II.A2	Gründung des Instituts für Zeitgeschichte	66
II.A3	Prozesse gegen NS-Täter	67
II.A4	Strafverfahren wegen Verunglimpfungen des Widerstandes	69
II.A5	Ulmer Einsatzgruppenprozess	70
II.A6	SRP-Verbot	72
II.A7	Ludwigsburger Zentralstelle	73
II.A8	Aktion Sühnezeichen	75
II.A9	Volksverhetzung als Straftat	77
II.B	»Wir sind wieder wer.«	79
II.B1	Nationale Symbole	79
II.B2	Gedenk- und Nationalfeiertage	81
II.B3	Kriegsheimkehrer	83
II.B4	Vertriebenenproblematik	85
II.B5	Deutsches Programm der FDP	87
II.B6	WM-Sieg 1954	89
II.B7	Wiederbewaffnung	89
II.B8	Neue Antisemitismuswelle	91
II.B9	Fenster: Revisionismus/Leugnung des Holocaust	93

II.C	Ungebrochene Karrieren	98	III.B5	Karl Jaspers: <i>Freiheit und Wiedervereinigung</i>	166
II.C1	Amnestien	98	III.B6	»Die Nachkriegszeit ist zu Ende«	168
II.C2	131er-Gesetzgebung	100	III.B7	Jean Améry: <i>Jenseits von Schuld und Sühne</i>	169
II.C3	Veit Harlan-Prozess	102	III.C	Kulturell-didaktische Aufklärung	171
II.C4	Selbstamnestierung der Justiz	104	III.C1	Fernsehreihe DAS DRITTE REICH	171
II.C5	Fälle Globke und Oberländer	107	III.C2	Rolf Hochhuth: <i>Der Stellvertreter</i>	173
II.C6	Ernst Achenbach	109	III.C3	Fall Hofstätter	175
II.C7	<i>Mephisto</i> -Verbot	110	III.C4	Holocaust- Photoausstellungen	176
II.D	Widerstreitende Opfererfahrungen in Literatur und Film	112	III.C5	KZ als Gedenkstätten	178
II.D1	<i>Tagebuch der Anne Frank</i>	112	III.C6	<i>Spiegel</i> -Serien	180
II.D2	Rechtfertigungsschriften	115	III.C7	Der Holocaust im Spielfilm der 1960er Jahre	181
II.D3	Gruppe 47	116	III.C8	Fenster: Nationalsozialismus im Schulunterricht	182
II.D4	Ernst von Salomon: <i>Der Fragebogen</i>	119			
II.D5	Landser-Hefte	121			
II.D6	NACHT UND NEBEL	123			
II.D7	Kriegsfilmwelle	125			
II.D8	Goll-Affäre	127			
II.D9	Literatur über Flucht und Vertreibung	129			

III 1961–1968

III.A	Rechtsfindung und Wahrheitssuche	134
III.A1	Eichmann-Prozess	134
III.A2	Hannah Arendt: <i>Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen</i>	136
III.A3	Frankfurter Auschwitz- Prozess	139
III.A4	<i>Anatomie des SS-Staates</i>	142
III.A5	Fritz Bauer	144
III.A6	Peter Weiss: <i>Die Ermittlung</i>	145
III.A7	Deutsche Schriftsteller und der Frankfurter Auschwitz-Prozess	148
III.A8	Vernichtungslager-Prozesse	150
III.A9	Krumey-Hunsche-Prozess	152
III.A10	Callsen-Prozess (Babij Jar)	154
III.A11	Gehilfenjudikatur	155
III.A12	Königsteiner Entschließung	157
III.B	Belastete Neuanfänge	159
III.B1	Rücktritte und Entlassungen	159
III.B2	Gründung und Anfangserfolge der NPD	160
III.B3	Fischer-Kontroverse	162
III.B4	Germanistentag 1966	164

IV 1968 – 1979

IV.A	Mehr Verantwortung wagen: Studentenproteste bis RAF	188
IV.A1	»1968«	188
IV.A2	Alexander und Margarete Mitscherlich: <i>Die Unfähigkeit zu trauern</i>	193
IV.A3	Kiesinger-Ohrfeige	195
IV.A4	Beate Klarsfeld	196
IV.A5	Rücktritt Heinrich Lübkes	197
IV.A6	Kniefall von Warschau	199
IV.A7	Neue Ostpolitik	201
IV.A8	Väterliteratur	203
IV.A9	RAF und »Faschismus«	205
IV.A10	Neuer Deutscher Film	208
IV.A11	Fenster: § 175 und das unbewältigte Erbe der NS-Homosexuellenverfolgung	209
IV.B	Politisch-justizielle Versäumnisse	215
IV.B1	Verjährungsdebatten	215
IV.B2	Kalte Amnestie	217
IV.B3	Klaus Barbie	218
IV.B4	Filbinger-Affäre	219
IV.B5	Lischka-Prozess	222
IV.B6	Euthanasie-Prozesse und -Debatten	223
IV.B7	Majdanek-Prozess	225

IV.C	Faszinosum Hitler	227	V.C5	Todesmarsch-Mahnmale	291
IV.C1	Albert Speer: <i>Erinnerungen</i>	227	V.C6	Topographie des Terrors	292
IV.C2	Joachim C. Fest: <i>Hitler. Eine Biographie</i>	229	V.C7	Haus der Wannsee-Konferenz	294
IV.C3	Riefenstahl-Renaissance	231	V.C8	Ausstellung deutscher Widerstand	296
IV.C4	Syberberg-Debatte	232	V.C9	Streitfall jüdischer Friedhof in Hamburg-Ottensen	297
IV.C5	Intentionalisten vs. Strukturalisten	234	V.C10	Gedenkstätte Neue Wache	299
IV.C6	Hitler-Welle	237			
IV.C7	Heidegger-Kontroverse	238			
V 1979 – 1995					
V.A	Spannungsfelder 40 Jahre nach Kriegsende	244	V.D	Nach der Wiedervereinigung	301
V.A1	Schmidt-Begin-Konflikt	244	V.D1	Skepsis gegenüber der deutschen Wiedervereinigung	301
V.A2	»Geistig-moralische Wende«	246	V.D2	Fenster: Doppelte Vergangenheitbewältigung	303
V.A3	»Gnade der späten Geburt«	247	V.D3	Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen	307
V.A4	Bitburg-Affäre	248			
V.A5	Goebbels-Gorbatschow-Vergleich	250	VI 1995 – 2008		
V.A6	Fassbinder-Kontroversen	250	VI.A	Erinnerungskontroversen der Berliner Republik	312
V.A7	Weizsäcker-Rede	253	VI.A1	Wehrmachtsausstellung	312
V.A8	Historisierung der NS-Zeit	256	VI.A2	Holocaust-Mahnmal in Berlin	314
V.A9	Historikerstreit	259	VI.A3	Goldhagen-Debatte	317
V.A10	Jenninger-Rede	261	VI.A4	Walser-Bubis-Debatte	320
V.A11	Streit um »vergessene Opfer«	263	VI.A5	Farbbeutel-Rede Joschka Fischers	322
V.A12	Reichstagsbrand-Kontroverse	266	VI.A6	Jüdisches Museum Berlin	323
			VI.A7	Fenster: Antiziganismus/ Opferkonkurrenz	326
V.B	Erzählmuster und Aneignungsverhältnisse	268	VI.B	Erfolge und Misserfolge staatlicher Intervention	336
V.B1	HOLOCAUST-Serie	268	VI.B1	Holocaust-Gedenktag	336
V.B2	SHOAH	270	VI.B2	Zwangsarbeiter-Entschädigung	337
V.B3	Späte Anerkennung für Edgar Hilsenrath	272	VI.B3	Beutekunststreit	339
V.B4	Raul Hilberg: <i>Die Vernichtung der europäischen Juden</i>	274	VI.B4	NPD-Verbotsverfahren	341
V.B5	Deutsche Filme der 1980er Jahre	275	VI.B5	Letzte Täterprozesse	342
V.B6	Hitler-Tagebücher	278	VI.B6	Erbgesundheitsgesetz, Ächtung und Entschädigungsdebatten	345
V.B7	Ruth Klüger: <i>weiter leben. Eine Jugend</i>	279			
V.B8	SCHINDLERS LISTE	281	VI.C	Künstlerische Entwürfe von Nachgeborenen	348
V.B9	Wilkomirski-Affäre	282	VI.C1	Junge deutsch-jüdische Literatur	348
V.C	Erinnerungsorte zwischen Akzeptanz und Widerstand	284	VI.C2	Art Spiegelman: <i>Maus</i>	350
V.C1	Umgang mit NS-Bauten	284	VI.C3	Holocaust als Filmkomödie	352
V.C2	Gedenkstätte KZ Neuengamme	287	VI.C4	»Tagebuch eines Massenmörders – Mein Kampf«	354
V.C3	Mahnmaldebatte Wewelsburg	289			
V.C4	Museumsdebatte	290			

VI.C5	DAS HIMMLER-PROJEKT	355	VI.E3	Hohmann-Affäre	389
VI.C6	LEGO-KZ	356	VI.E4	NSU-Morde	391
VI.C7	Stolpersteine	358	VI.E5	Neue Rechte	394
VI.C8	DER UNTERGANG	360	VI.E6	Fenster: Rechtsextremismus	397
VI.C9	Erinnerungskultur in den Neuen Medien	363	VI.F	Erkenntnis gesamtgesellschaftlicher Verstrickung	403
VI.D	Deutsche Opfernarrative	364	VI.F1	Fall Schneider/Schwerte	403
VI.D1	Victor Klemperer: <i>Tagebücher 1933–1945</i>	364	VI.F2	Historiker im Nationalsozialismus	405
VI.D2	Geschichtsfernsehen im ZDF	366	VI.F3	Die DFG im Nationalsozialismus	408
VI.D3	Norman G. Finkelstein: <i>Die Holocaust-Industrie</i>	370	VI.F4	<i>Das Amt und die Vergangenheit</i>	410
VI.D4	Bernhard Schlink: <i>Der Vorleser</i> (1995)	371	VI.F5	BKA-Historie	414
VI.D5	Jörg Friedrich: <i>Der Brand</i>	373	VI.F6	Debatte um die Rolle von Unternehmen im Nationalsozialismus	416
VI.D6	Günter Grass: <i>Im Krebsgang</i>	375	VI.F7	Götz Aly: <i>Hitlers Volksstaat</i>	419
VI.D7	Anonyma: <i>Eine Frau in Berlin</i>	377	VI.F8	Günter Grass' Waffen-SS-Mitgliedschaft	422
VI.D8	<i>Spiegel</i> -Serien: Deutsche Opfer	379	VI.F9	NSDAP-Mitgliedschaften	426
VI.D9	Zentrum gegen Vertreibungen	380	VI.F10	Umbenennung von Straßen	429
VI.D10	Dresden 1945	383		Auswahlbibliographie	433
VI.E	Antisemitismusdebatten und Rechtsextremismus	385		Autorenkürzel	467
VI.E1	Jürgen Möllemanns Israel-Flugblatt	385		Alphabetisches Verzeichnis der Einträge	469
VI.E2	Martin Walser: <i>Tod eines Kritikers</i>	387		Personenregister	475

Vorwort zur dritten Auflage

Knapp acht Jahre nach seinem ersten Erscheinen im Jahr 2007 liegt das *Lexikon der ›Vergangenheitsbewältigung‹* nach einer zweiten, unveränderten Auflage 2008 nun in einer erweiterten und überarbeiteten Neuauflage vor. Damit wird der Unabgeschlossenheit des dokumentierten Gegenstandes Rechnung getragen, die Micha Brumlik im Vorwort zur Erstauflage betont hatte. Zeitlich rückt das Lexikon näher an die Gegenwart heran und dokumentiert im deutlich ergänzten letzten Teilabschnitt wichtige Tendenzen, Themen und Debatten, die für die Zeit bis 2008 von Bedeutung waren. Dabei wird das Lexikon mit diesen Ergänzungen den Charakter des Exemplarischen, der ihm notwendigerweise anhaftet, nicht verlieren. Gerade angesichts des breiten Fokus ist Vollständigkeit nicht zu gewährleisten, wohl aber eine durch prägnante Beispiele ausreichend fundierte Identifizierung jener Konjunkturen, die sich in den Diskursen der ›Vergangenheitsbewältigung‹ quer durch die Untersuchungsfelder Politik, Justiz, Gesellschaft, Kunst, Medien und Wissenschaft abzeichnen.

Vor dem Hintergrund dieses breiten, auch programmatischen Zugriffs war es umso erfreulicher, wie rasch und unwidersprochen sich das Lexikon als einschlägiges Werk sowohl für Fachleute wie interessierte Laien etabliert hat. Auch aus Sicht der vielen und durchweg positiven Besprechungen in Fachorganen und Feuilletons hat sich das Lexikon offenbar als ein zuverlässiges Nachschlagewerk bewährt, das über die Dokumentation von Einzelereignissen hinaus in der Lage ist, Entwicklungen und Strukturen der nunmehr siebzig Jahre währenden Nachgeschichte des Nationalsozialismus aufzuzeigen. Der unübliche Ansatz, innerhalb eines Lexikons zeitliche wie thematische Ordnungen zu kreuzen und die Dynamik von sich wandelnden Diskursverläufen mithilfe einer flexiblen Struktur nachzuzeichnen, hat sich nicht nur als innovativ, sondern auch gewinnbringend für die Nutzerinnen und Nutzer erwiesen.

Für die Neuauflage wurde nun nicht nur der zeitliche Horizont bis in das Jahr 2008 verlängert, punktuell wurden auch Einträge in den bestehenden Zeitabschnitten ergänzt und einige wenige Artikel durch Neufassungen ersetzt oder innerhalb der ergänzten Gesamtstruktur umgruppiert. Die Literaturhinweise und die Auswahlbibliographie wurden aktualisiert; sehr viele Artikel wurden zudem inhaltlich ergänzt und aktualisiert. Für ihre wertvolle Unterstützung bei der Überarbeitung ist der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern unter Dekan Prof. Dr. Michael Stolz und Dekanin Prof. Dr. Virginia Richter zu danken. Ebenso danken wir Nicole Weber, Aurel Köpfler und Johannes Brunnschweiler, die als Hilfsassistierende wertvolle Arbeit geleistet haben, und dem Verlag, insbesondere Katharina Wierichs, für die anhaltend große Unterstützung. Unser besonderer Dank gilt schließlich allen neuen

und alten Autorinnen und Autoren, die an der Weiterentwicklung des Lexikons mitgewirkt haben, für ihre Beiträge und ihr Vertrauen.

Lüneburg und Bern im Mai 2015
Torben Fischer und Matthias N. Lorenz

Vorwort

MICHA BRUMLIK

Im Beitrag »Historikerstreit« des vorliegenden Bandes kann sich die Leserschaft über den Ausdruck des dem Rechtsextremismus zuneigenden Historikers Ernst Nolte informieren, wonach die NS-Zeit »eine Vergangenheit« sei, »die nicht vergehen will«. Unabhängig von den politischen Anklängen gibt diese Etikettierung der NS-Zeit zu denken, scheint sie doch offenbar paradox zu sein. Das Vergangene nämlich, also jenes, das Menschen in Erfahrungen, Erinnerungen und Erzählungen als »Vergangenheit« verstehen, ist per definitionem bereits vergangen – was vorbei ist, ist vorbei. Was soll es dann heißen, dass eine Vergangenheit nicht vergehen will? So sehr das, was in Erfahrungen, Erinnerungen und Erzählungen festgehalten wird, Gegenstände oder Zustände sind, die sich nicht mehr ändern lassen, so sehr sind doch andererseits alle solche, so oder so präsentierten Vergangenheiten die Vergangenheit einer über den kurzen Augenblick hinausreichenden Gegenwart. Unter Gegenwart wird hier offensichtlich der epochale Erfahrungsraum einer ganzen Gesellschaft oder doch zumindest ihrer gebildeten, kulturell oder politisch maßgeblichen Mitglieder verstanden. Und so besehen wäre Noltés Bemerkung auch beinahe richtig, hätte er den Vorgang, um den es ihm geht, nicht reifiziert, nicht versachlicht. Denn: Erfahrungen, Erinnerungen und Erzählungen führen nur bedingt ein Eigenleben, als kulturelle Konstrukte mit Wahrheitsanspruch sind sie allemal darauf angewiesen, von sich erinnernden und erzählenden Menschen je und je wieder aufgerufen, debattiert, umgedeutet, umgeschrieben und neu erzählt zu werden. Was Nolte also mit dem Ausdruck des Bedauerns feststellt, ist, dass die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland diese, die NS-Vergangenheit, nicht vergehen lassen will, oder doch: sie weiterhin erzählen, erörtern, ihre Täter benennen, ihrer Opfer gedenken will. Das Bedauern des Historikers suggeriert einen vermeintlich »normalen« Lauf der Dinge: Historische Erinnerungen währen im Allgemeinen so lange, wie die Generationen, die sie erlebt haben, leben und gesellschaftlich das Sagen haben, also von der Jugendzeit an gerechnet etwa vierzig bis fünfzig Jahre, sofern nicht unwahrscheinliche politische Konstellationen Erfahrungen und Erinnerungen ganz aus dem öffentlichen Raum verbannen. Demnach wäre es jetzt, mit der sich neigenden Lebensspanne der um 1930 Geborenen, so weit, dass die Bedeutung dieser Vergangenheit im öffentlichen Bewusstsein schrumpft. Zu erinnern ist freilich, dass Nolte seine Klage vor mehr als zwanzig Jahren äußerte, zu einem Zeitpunkt, als die jüngsten Angehörigen von Wehrmacht, Waffen-SS und SS in der Mitte ihres Lebens standen – ebenso wie die überlebenden Opfer, die, traumatisiert wie sie waren, auch noch Jahrzehnte nach dem erfahrenen Leid an den ihnen aufgenötigten, unauslöschlichen physischen wie psychischen Narben laborierten. Der verhaltene Wunsch, schon Anfang oder

Mitte der 1980er Jahre solle die NS-Vergangenheit gefühlte hundert Jahre zurückliegen, verweist auf eine Gegenwart, die Gegenwart der achtziger Jahre, in der die Deutung und Bewertung der NS-Vergangenheit umkämpft war. Das aber war sie nicht nur und nicht erst in den achtziger Jahren. Die vergleichende Politikwissenschaft hat sich in den letzten Jahren zunehmend intensiver mit der Frage befasst, wie sich staatliche Gesellschaften, die eine Zeit lang unter faschistischer oder totalitärer Herrschaft standen, nach dem Ende derartiger Regime mit der Vergangenheit auseinandersetzen. Dabei seien die, was die Intensität der Grausamkeit und die Anzahl der Opfer betrifft, allemal bedeutsamen Fälle ehemals kommunistisch regierter Staaten an dieser Stelle übergegangen. Bei alledem sticht – betrachtet man nur staatliche Gesellschaften, die zeitweilig ein faschistisches Regime hatten – die Bundesrepublik Deutschland in jeder Hinsicht hervor. Während in Italien der genozidale Gaskrieg gegen Abessinien im Jahre 1936 noch immer ein Tabu ist und die Denkmäler faschistischer Herrschaft mehr oder minder unbemerkt das römische Stadtbild kennzeichnen, pilgern hohe japanische Regierungsmitglieder noch immer Jahr für Jahr zu einem Schrein, an dem verurteilter und gehenkter Verantwortlicher für den Angriffskrieg auf China und Korea 1937 folgende gedacht wird. Allen kolonialen und diktatorischen Gräueln zum Trotz hat kürzlich eine Mehrheit der Portugiesen den äußerlich so zivil wirkenden Diktator António de Oliveira Salazar zum bedeutendsten Portugiesen aller Zeiten gewählt, während der innenpolitische Frieden Spaniens nur dadurch gewährleistet zu sein scheint, dass die Grausamkeiten des Bürgerkrieges jedenfalls nicht ausführlich und nicht öffentlich erörtert werden. Gemessen an den anderen Staaten, in denen Massenverbrechen, Genozide und Politizide begangen wurden, hat die Bundesrepublik Deutschland, ein vernünftiger Zweifel ist nicht möglich, Außerordentliches vollbracht. Man übertreibt nicht, wenn man behauptet, dass es derzeit und vermutlich auch in alle Zukunft – allen internationalen Strafgerichtshöfen hier und einer sich global entwickelnden Menschenrechtskultur dort zum Trotz – keine andere Gesellschaft gegeben hat oder geben dürfte, die den Opfern von Staatsverbrechen ein Mahnmal gesetzt hat wie jenes, das nach Jahren heftiger Auseinandersetzung vor dem deutschen Parlament, vor dem ehemaligen Reichstagsgebäude in der Hauptstadt Berlin errichtet wurde. Man versuche sich nur einmal vorzustellen, dass in Ankara ein Denkmal für die Toten des jungtürkischen Genozids an den Armeniern oder in Moskau ein Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer des GULAG errichtet würde. Darauf stolz zu sein und sich der damit verbundenen politischen Ethik verpflichtet zu sehen, wäre (jungen) Bundesbürgern nicht unangemessen; wichtiger aber ist es zunächst, zu verstehen, wie es dazu überhaupt kommen konnte. Das hat gewiss etwas mit der Singularität der nationalsozialistischen Verbrechen zu tun, die auch und gerade dann noch, wenn man sie im Rahmen einer vergleichenden Völkermordforschung betrachtet, nichts von ihrer Exzeptionalität verlieren. Freilich kommt alles darauf an, die Singularität dieser Verbrechen richtig zu begreifen und das heißt an erster Stelle, die Einzigartigkeit der NS-Verbrechen nicht aus der Perspektive der Opfer zu betrachten, sondern aus der Perspektive der Täter. Denn das Leid der Opfer, aller Opfer von Staatsverbrechen, mag zwar nach kriminologischen Kriterien unterschiedlich intensiv sein, gleichwohl hat niemand das moralische Recht, Leid gegen Leid aufzuwiegen. Sehr viel einfacher aber wird der Vergleich, wenn man sich auf die Anzahl, Herkunft und soziale Struktur der Täter sowie auf die Merkmale der Tätergesellschaft beschränkt. Der millionenfache Massenmord der Roten Khmer etwa wurde von einer Handvoll im Westen studierter Ideologen mithilfe von Tausenden von ihm im Urwald und im Krieg verwehrlosten Kindersoldaten vollbracht, während die Ermordung der Sinti und Roma, der Millionen von Sowjetmenschen und eines Großteils der europäischen Juden in arbeitsteiliger Täterschaft nicht nur von den deutschen Eliten, sondern auch von einer, sei es ängstlichen, sei es profitgierigen Bevölkerung mitgetragen wurde. Es waren Offiziere ohne Ehre, Mediziner ohne hippokratisches Ethos, Juristen ohne Rechtsgefühl, Theologen ohne Glauben, Beamte ohne Rechtsempfinden sowie Ökonomen ohne Anstand, Wissenschaftler ohne Moral, die eine faschistische Diktatur rechtfertigten und stützten, einen Angriffskrieg exekutierten und in seinem Rahmen die Stigmatisierung und Beraubung, dann die Ermordung von Hunderttausenden Sinti und Roma, sechs Millionen Juden und Abermillionen von Sowjetbürgern entweder mit betrieben oder billigend in Kauf nahmen. Es waren – und darauf kommt es bei der

Einzigartigkeit dieser Verbrechen an – ganze Schichten einer nach allen Kriterien kulturell hochstehenden, zivilisierten Gesellschaft, die keineswegs unter Zwang alles preisgaben, was ihnen ihr Glaube und ihre Kultur mitzuteilen hatten. Andererseits hatte die deutsche Gesellschaft – auch das unterscheidet sie zum Beispiel von der russischen, der kambodschanischen oder der ruandischen Gesellschaft – bereits im Kaiserreich oder auch in der Weimarer Republik Prinzipien moderner Rechtsstaatlichkeit und universalistischer Moral gekannt und darüber hinaus eine, wenn auch oft ruinöse, so doch lebendige Streitkultur gepflegt. Nicht zuletzt konnte der Nationalsozialismus seinen politischen Sieg 1933 zunächst durch gewaltsame Ausschaltung seiner Gegner erringen – Gegner, die nach 1945 aus der Emigration, Gefängnissen oder Konzentrationslagern zurückkamen und es damit nicht bewenden lassen wollten. Nicht zuletzt hatte die Generation der Täterkinder – Kinder, die zumindest innerhalb des Bildungsbürgertums den ohnehin anstehenden Generationenkonflikt über die moralische Wahrhaftigkeit der Eltern, über die Frage nach ihrer Mittäter- oder Mitläuferschaft im Nationalsozialismus verschärfen – diese Debatte öffentlich gemacht. Es ist diese massenhaft vorkommende Beteiligung bei ungewöhnlich widerrechtlichen und grausamen, allen rechtlichen und humanen Erwartungen zuwiderlaufenden rassistischen Verbrechen, die die außerordentliche Intensität und noch lange nicht abgeschlossene Auseinandersetzung in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt erklärt. Freilich: Seit dem ersten Erscheinen des vorliegenden Lexikons hat sich die Ausgangslage der Debatte weiter verändert: Mindestens im Bildungsbereich haben Lehrer und Lehrerinnen es nicht mehr mit den Enkeln der Täter und Mitläufer, sondern mit deren Urenkeln zu tun, darüber hinaus ist Deutschland eine Einwanderungsgesellschaft mit der Folge, dass jüngere Generationen in großen und mittleren Städten zu 50 Prozent der Immigration entstammen, also keine biographischen Bezüge mehr zur NS-Zeit haben. Schließlich hat sich auch die historische Erinnerung im Zuge der Globalisierung dramatisch verändert: Neue Politizide, etwa die ungeschönte Ermordung von einer Million indonesischer Kommunisten in den 1960er Jahren, treten medial ins Bewußtsein, neue, quellengestützte Studien zur Kooperation etwa von Nationalsozialismus und Stalinismus erhitzen die Gemüter, zuletzt anhand der Debatte über Timothy Snyders Buch *Bloodlands*. Nicht zuletzt machen kleine gewaltbereite Gruppen von Rechtsextremisten und Neonationalsozialisten ebenso von sich reden wie radikale Islamisten, die mit den Rechtsextremisten darin übereinstimmen, dass sie den Holocaust leugnen. Wie viele unterschiedliche, auch persönliche Facetten, wie viele unterschiedliche politische Interessen, wie viele durch den gesellschaftlichen Wandel der Bundesrepublik provozierte je neue Formen der Debatte diese Grundkonstellation hervorbrachte, das erfährt man in hier vorliegenden *Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland*, bei dem jeder einzelne Artikel die denkbare Lesart, diese Vergangenheit lasse sich in einem substantiellen Sinn »bewältigen« und damit abschließen, widerlegt. Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist gewiss nicht nur, wohl aber auch die Geschichte der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit und durch den Beitritt der Länder der ehemaligen DDR keineswegs zu einem Ende gekommen – im Gegenteil: Mit dem Beitritt zum Grundgesetz hat diese Debatte auch die neuen Länder ergriffen, eine Debatte, die spät eingesetzt hat und das nachholen wird, was die völlig andere Reaktion der DDR auf den Nationalsozialismus unterlassen hat. Gemeinhin gilt von Lexika, dass jene Gegenstände, die sie erfassen und ausbreiten, ihre endgültige Form und Gestalt bereits gefunden haben, der lexikalisch aufbereitete Stoff also bereits der Vergangenheit angehört. Das ist hier nicht der Fall: Das Lexikon ist selbst Teil des Prozesses, den es dokumentiert, ein »work in progress«, das seine Zukunft noch vor sich hat.

Micha Brumlik ist emeritierter Professor für Erziehungswissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.. Von 2000 bis 2005 leitete er das dortige Fritz Bauer Institut – Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Seit Oktober 2013 wirkt er als Senior Research Fellow am Zentrum Jüdische Studien Berlin/Brandenburg.

Anlage und Benutzung

TORBEN FISCHER / MATTHIAS N. LORENZ

Noch 1996 konstatierte Norbert Frei in seiner Studie *Vergangenheitspolitik* mit einiger Verwunderung, dass die Frage, wie mit der NS-Vergangenheit umzugehen sei, zwar eine ungebrochene Virulenz besäße, aber bis vor Kurzem kaum Eingang in die historische Forschung gefunden habe. Dieses nachvollziehbare Lamento, dem Frei selbst durch seine sich rasch als Standardwerk erweisende Habilitation in Teilen den Boden entzog, war schon ein Jahrzehnt später kaum noch aufrechtzuhalten. Parallel zum »Erinnerungsboom« der 1990er Jahre vollzog sich eine Intensivierung der Forschung zum Phänomen der so genannten »Vergangenheitsbewältigung« nicht nur in der Geschichtswissenschaft, die sich sowohl in diversen Überblicksdarstellungen und Sammelbänden als auch in zahlreichen Einzelstudien zu Spezialproblemen niederschlug. Damit setzte zugleich eine »Historisierung« derjenigen Diskurse und Debatten über die NS-Vergangenheit ein, die bis in die Gegenwart als Kristallisationspunkt bundesrepublikanischer Selbstverständigungsprozesse fortwirken. Die Geschichte der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik verlief dabei keineswegs linear und besaß keinen kohärenten thematischen »Kern«, der ihre Dynamik dominiert hätte – zu wenig stellt sie sich als kontinuierlicher Lernprozess dar, zu disparat waren die jeweiligen Anlässe für die mehr oder minder öffentlichen Debatten, zu heterogen auch die Felder, in die sie hineinwirkte beziehungsweise aus denen sie sich speiste. Will man die Nachgeschichte des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik in ihrer ganzen Breite erfassen, genügt es nicht allein, die großen Mediendebatten und Fachkontroversen in den Blick zu nehmen: Nicht minder relevant sind die vielfältigen ästhetischen Spiegelungen des Phänomens, die administrativen und juristischen Entscheidungen einer Vergangenheitspolitik, die übergeordneten mentalitätsgeschichtlichen Prozesse, der Umgang mit den Orten des Gedenkens, schließlich die Bilder, Kollektivsymbole und Narrative der Erinnerung an den Nationalsozialismus, die sich nicht immer an konkrete Ereignisse oder Debatten im engeren Sinne zurückbinden lassen, die aber eine diskursive Wirkmächtigkeit entfalteten. Diese vielgestaltige Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945 wird hier mit dem eingeführten Begriff der »Vergangenheitsbewältigung« bezeichnet, ein Terminus, dessen Betonung der Abschließbarkeit und Tilgung für den Charakter kollektiver Erinnerungsprozesse kaum angemessen ist. Die anhaltende, in den 1990er Jahren sogar wieder zunehmende mediale Präsenz des Nationalsozialismus zeigt, dass das Erinnern des Traumas nicht steuerbar ist, ebenso wenig, wie sich die Vergangenheit – im Täter- wie im Opfergedächtnis – intentional »bewältigen« und damit im Sinne einer Enttraumatisierung abschließen lässt. Trotz dieser offenkundigen Missverständlichkeit hat sich der Begriff »Vergangenheitsbewältigung« national wie international als behelfsmäßiger

Oberbegriff durchgesetzt, umfasst er doch mehr Dimensionen als die präziseren, aber enger auf die konkreten politischen Maßnahmen zugeschnittenen Konkurrenzbegriffe der Vergangenheits-, Erinnerungs- oder Geschichtspolitik. Zugleich ist er in seiner Funktion als Signalwort des NS-Diskurses für das Thema dieses Lexikons spezifischer als der ganz allgemein auf die kollektiven Vergewärtigungsprozesse abhebende Terminus der Erinnerungskultur.

Dieses Lexikon versucht, der Komplexität des Gegenstandes mit einer flexiblen Struktur zu begegnen. Die Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus wird in sechs Zeitabschnitte unterteilt, die Zäsuren der Erinnerungsgeschichte reflektieren. Innerhalb dieser chronologischen Grobstruktur (gekennzeichnet durch I-VI) werden für jeden Zeitraum thematische Konjunkturen benannt (gekennzeichnet durch A, B, C...), die zeittypische Diskurse um den Nationalsozialismus bündeln und in denen sich schließlich die (durchnummerierten) Einträge zu den Themen dieses Lexikons finden. Die chronologische Ordnung wird so durch eine thematische ergänzt, die den jeweiligen Schwerpunkten, Konjunkturen und Leerstellen des Erinnerungsdiskurses Rechnung trägt (und in der im Einzelfall auch »unzeitige« Ereignisse versammelt werden, die die zeitlichen Zäsuren überschreiten). So werden gerade Verschiebungen und Kontinuitäten sichtbar, die beim Anlegen eines statischen Rasters (Politik/Gesellschaft/Kultur o. Ä.) oder in einer auf thematische Binnendifferenzierung verzichtenden chronologischen Anlage verdeckt blieben. Ergänzt wird die Ebene der Einträge durch sechs so genannte »Fenster«: grau unterlegte Artikel, die übergeordnete Phänomene fokussieren (Revisionismus/Leugnung des Holocaust; Nationalsozialismus im Schulunterricht; § 175 und das unbewältigte Erbe der NS-Homosexuellenverfolgung; Doppelte Vergangenheitsbewältigung; Rechtsextremismus; Antiziganismus/Opferkonkurrenz). Alle Einträge schließen mit nach Aktualität gereihten Hinweisen zur Forschungsliteratur, eventuelle Primärtexte und Dokumentationen sind ihnen vorangestellt. Im Anhang des *Lexikons* findet sich zudem eine umfangreiche Auswahlbibliographie zur »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland.

Zwar kann dieses Lexikon qua definitionem keinen genuinen Beitrag zur Forschung leisten, es bietet jedoch einen neuartigen Zugriff auf das disparate Feld der »Vergangenheitsbewältigung« an und unternimmt in seiner debatten- und diskursgeschichtlichen Ordnung zugleich den Versuch einer umfassenden Synthese. Erstmals versammelt es in bündiger und allgemein verständlicher Form die wichtigsten Informationen zu den anerkannten Großereignissen und -debatten des Erinnerungsdiskurses ebenso wie zu den heute fast vergessenen kleineren Fällen, die in der zeitgenössischen Wahrnehmung oft nicht minder bedeutsam waren und aus heutiger Perspektive beredete Zeugnisse des historischen erinnerungspolitischen Klimas sind. Durch seine Anlage lässt sich das Lexikon nicht nur als Nachschlagewerk nutzen, sondern ebenso als chronologische Gesamtdarstellung lesen, die sich aus der Abfolge der – zum Teil exemplarisch ausgewählten – Diskursereignisse ergibt. Die Entscheidung, Zäsuren und Konjunkturen für die bundesdeutsche Geschichte zu benennen, bedeutet zugleich, dass die ganz anders verlaufene Nachgeschichte des Nationalsozialismus in der DDR im Rahmen des hier gewählten Zugriffs nicht abbildbar war; sie hätte einer eigenen thematischen und zeitlichen Struktur bedurft, die nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines bislang nicht vergleichbar ausdifferenzierten Forschungsstandes im Rahmen einer lexikalischen Gesamtdarstellung noch nicht beschreibbar erscheint. Aus dem gleichen Grund wahrt auch der letzte Zeitabschnitt eine gewisse Distanz zur Gegenwart, um ein Minimum jenes Abstandes beizubehalten, den eine rückblickende Kontextualisierung und Bewertung bedarf, die, auch wenn der Komplex der »Vergangenheitsbewältigung« von anhaltender Aktualität ist, Anspruch darauf anmeldet, auch nur einigermaßen von Bestand zu sein.

Das Thema und der interdisziplinäre Ansatz dieses Lexikons verdanken sich einem Schwerpunkt, den Prof. Dr. Peter Stein im kulturwissenschaftlichen Studiengang der Universität Lüneburg in enger Verzahnung mit Studierenden und akademischem Nachwuchs verankerte. Peter Stein ist dieses Buch daher gewidmet: Seine Anregungen waren es nicht zuletzt, die uns zur Aufnahme eines hochschuldidaktischen Lehr- und Forschungsprojektes an den Universitäten Lüneburg und Bielefeld animierten, aus dem – Jahre später und in Kooperation mit auswärtigen Kolleginnen und Kollegen – schließlich das *Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland* erwachsen ist. Wir danken zudem Maria Munzert, Nike Thurn und Julia Weis

für ihren unermüdlichen, tatkräftigen und nicht zuletzt vermittelnden Einsatz. Unser Dank gilt ebenso Prof. Dr. Micha Brumlik für seine gewogene Unterstützung sowie Birgit Klöpfer, Dr. Karin Werner und Gero Wierichs, die dieses Projekt im Verlag mit Umsicht betreut haben.